

99077018000000, 99077018000000

Bettensteuer

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230000459/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077018000000, 99077018000000
Leistungsbezeichnung I	Bettensteuer
Leistungsbezeichnung II	Bettensteuer
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tourismustaxe, Bettensteuer, Kurtaxe
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Kultur (077)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Kommunen die als Tourismusort anerkannt sind, können eine Tourismusabgabe erheben.
Volltext	<p>Kommunen können von Unternehmen (z. B. Hotels, Pensionen, Gastwirtschaften) eine Tourismusabgabe erheben, wenn sie als "Kur-, Erholungs- oder Tourismusort" (z. B. Heilbad) anerkannt sind und eine entsprechende Ortssatzung hierzu erlassen haben.</p> <p>Die Tourismusabgabe ersetzt begrifflich die Fremdenverkehrsabgabe.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Tourismusabgabe wird in der jeweiligen Satzung festgelegt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Allgemeine Informationen zum Thema Tourismus in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH).
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung, in deren Gebiet Sie Ihr Gewerbe oder Unternehmen betreiben, bzw. wo Sie eine Betriebsstätte unterhalten.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Bed tax, Bettensteuer